

TOP 1 - öffentlich

Bebauungsplan "Zementwerk Ost"

- Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Stand des Bebauungsplanverfahrens:

20.06.2006	Aufstellungsbeschluss
01.07.- 31.07.2006	Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
16.11.2006	frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
16.01.2007	Billigung des Planentwurfs durch den Gemeinderat
01.02. – 02.03.2007	öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Auf die folgenden Anlagen wird verwiesen:

1. Auswertung und Abwägung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise + Anlage
2. Verteiler und Antworten der Behörden und sonstiger TÖB
3. Begründung gem. § 2a BauGB
4. Planungsrechtlichen Festsetzungen
5. Bebauungsplan – zeichnerischer Teil
6. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan "Zementwerk Ost"
7. Satzung Bebauungsplan „Zementwerk Ost“

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die eingegangenen Stellungnahmen, wie in der Anlage aufgeführt im Bebauungsplan berücksichtigt.
2. Im Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
3. Der Bebauungsplan "Zementwerk Ost" in der Fassung vom 15. März 2007 wird, wie in der Anlage beigefügt, nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Geisingen, 20. März 2007

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter